

## Anerkennung von Prüfungsleistungen Bachelor, Master und Diplom Stadtplanung

Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen obliegt den jeweiligen Fachprüfern. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet gemäß der gültigen Prüfungsordnung über die Anerkennung und ggf. über die Einstufung. Gleichwertige Prüfungen, die nicht bestanden wurden, sind auf die Zahl der Wiederholungen anzurechnen.

Name Student/ -in: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

- Prüfungsordnung:  Bachelorprüfungsordnung 2004 (alle Studierenden, die sich bis einschl. WS 08/09 eingeschrieben haben)
- Bachelorprüfungsordnung 2009 (alle Studierenden, die sich ab dem WS 09/10 eingeschrieben haben)
- Masterprüfungsordnung 2005 (alle Studierenden, die sich bis einschl. WS 08/09 eingeschrieben haben)
- Masterprüfungsordnung 2009 (alle Studierenden, die sich ab dem WS 09/10 eingeschrieben haben)
- Diplomprüfungsordnung 1999 (alle Studierenden, die sich nach DPO 99 eingeschrieben haben)

Hiermit wird die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistung, die an der folgenden Universität erbracht wurde, beantragt:

Universität: \_\_\_\_\_

Name Fach/ Modul: \_\_\_\_\_ (an der auswärtigen Universität)

Anzahl CP: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

Prüfungsversuch: \_\_\_\_\_ (Anzahl)

*Vom fachlich verantwortlichen Hochschullehrer/ der fachlich verantwortlichen Hochschullehrerin der HCU auszufüllen:*

Die oben genannte Studien- und Prüfungsleistung wird für das folgende Fach/ Modul aus dem Curriculum der oben genannten Prüfungsordnung der HCU als gleichwertig eingestuft:

Name Fach/ Modul: \_\_\_\_\_ (an der HCU)

Anzahl CP: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

Hamburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:*

Die o.g. Prüfungsleistung wird gemäß der o.g. Prüfungsordnung vom Prüfungsausschuss anerkannt.

Hamburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stempel: